



NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Hauptausschusses

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 20.02.2018,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 17:52



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari

Dr. Thomas Bals

Rudi Eichhorn

Peter Lerch

Rolf Morio

SPD

Hermann Demmerle

Prof. Peter Leiner

Florian Maier

Armin Schowalter

Vertretung für Frau Vogler

Aydin Tas

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann

Christian Kolain

Vertretung für Frau Maroc

FWG

Hans Volkhardt

Vertretung für Herr Freiermuth

FDP

Jochen Silbernagel

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl

ab 17:02 Uhr, Top 1

Beigeordnete/r



Wolfgang Freiermuth

entschuldigt



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der vorgesehene Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung "Kulturloge Landau (Vorlage 410/024/2018)" seitens der Verwaltung von der Tagesordnung genommen wird. Es bestehe weiterer Beratungs- und Erläuterungsbedarf.

Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmten diesem zu, somit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausweitung der Außenbewirtschaftungszeiten an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen bis 24 Uhr
Vorlage: 320/104/2018
3. Neukonzeption und Ausstellungsgestaltung des Museums; hier: Vergabe Schreinerarbeiten
Vorlage: 420/007/2018
4. Benennung des Platzes vor der Marienkirche als „Kardinal-Wetter-Platz“
Vorlage: 620/029/2018
5. 4-streifiger Ausbau der B 10: Verlegung eines Regenrückhaltebeckens bei Godramstein
Vorlage: 660/154/2017
6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Bornbachstraße zwischen der Herrenbergstraße und dem Nußdorfer Weg im Bereich des Bebauungsplanes C 17 in Landau in der Pfalz
Vorlage: 680/162/2018
7. Neufassung der Benutzungsordnung für den Zoo der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 700/013/2017
8. Städtischer Grundbesitz;
Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Fl. St. Nr. 2240/4 (Gemarkung Wollmesheim) zur Realisierung eines privaten Bauvorhabens
Ankauf von privaten Teilgrundstücken für die künftige Erschließung des Wohngebietes im Landauer Südwesten (Fl. St. Nrn. 2241/2, 2242/1 und 2243/1, Gemarkung Wollmesheim)
Vorlage: 230/323/2018
9. Verschiedenes





Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner schilderte, dass in Folge der letzten Sitzung des Bauausschusses die Presse über die geplante Visualisierung des „Rosenplatzes“ berichtete und hierfür mindestens ein fünfstelliger Betrag anfallen würde. Er bat deshalb nochmals darum, die anfallenden Kosten für den Wettbewerb unter Nennung des exakten Preises zu erläutern.

Der Vorsitzende erläuterte die einheitliche Position des Stadtvorstandes. Für die Gestaltung des Rosenplatzes ist eine planerische Studie in zwei Varianten, mit und ohne Pavillon, in Auftrag gegeben worden. Die Kosten hierfür werden sich auf rund 30.000 Euro belaufen.

Zudem machte er deutlich, dass es sich bei dem Wettbewerb zur Gestaltung des Weißquartierplatzes um ein anderes Verfahren handelt. Aufgrund der Bedeutung des Platzes habe man sich bewusst für einen formellen städtebaulichen Wettbewerb entschieden. Allein für die Honorarkosten der verschiedenen Architekturbüros habe man rund 100.000 Euro veranschlagt, da man auf die Einreichung mehrerer Vorschläge hofft.

Derselbe Einwohner erkundigte sich nach dem Parkkonzept auf dem Weißquartierplatz. Eine Tiefgarage könne man auch ohne einen Wettbewerb errichten lassen, da diese stets gleich aussehen würden.

Der Vorsitzende verwies nochmals auf städtebauliche Aufwertung, die der dem Weißquartierplatz durch den Wettbewerb erfahren soll. Die Gesamtgestaltung des Platzes, inklusive der Möglichkeit einer Tiefgarage, sei Inhalt des Wettbewerbes.

Bürgermeister Dr. Ingenthron schilderte in seiner Funktion als Baudezernent, dass er in der Sitzung des Bauausschusses von einem mittleren fünfstelligen Betrag gesprochen hat. Die genaue Summe habe der Vorsitzende nun genannt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Ausweitung der Außenbewirtschaftungszeiten an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen bis 24 Uhr

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 23. Januar 2018, welche dieser Niederschrift beigelegt ist und brachte zum Ausdruck, dass auf Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion seit zwei Jahren dieses bewährte Verfahren angewandt wird. Die Verwaltung empfiehlt deshalb weiterhin so zu verfahren.

Die Ratsmitglieder Kolain und Hartmann kritisierten die Formulierung der Sitzungsvorlage. Der Hinweis auf die Antragsstellung ihrer Fraktion fehle.

Der Vorsitzende stellte klar, dass er bei aller Wertschätzung diese Notwendigkeit nicht erkenne.

Durch die Hauptsatzung dazu ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Auf Antrag können die Zeiten der Außenbewirtschaftung auch 2018 in der Zeit vom 18.05. bis 30.09. an Samstagen und vor Feiertagen sowie zusätzlich an Freitagen von 01.06. bis 31.08.2018 im Einzelfall bis 24 Uhr ausgeweitet werden. In den folgenden Jahren wird bei unveränderter Rechts- und Sachlage die Regelung entsprechend beibehalten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Neukonzeption und Ausstellungsgestaltung des Museums; hier: Vergabe Schreinerarbeiten

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Archivs und Museums vom 5. Februar 2018, welche dieser Niederschrift beigelegt ist. Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung dazu ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einstimmig zu:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Schreinerarbeiten an die Firma Schreiber Innenausbau GmbH – Innenausbau Tischlerei Museumseinrichtungen-, Elterleiner Str. 62-64, 09468 Geyer, zu erteilen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Benennung des Platzes vor der Marienkirche als „Kardinal-Wetter-Platz“

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Vermessung und Geoinformation, vom 30. Januar 2018, die dieser Niederschrift beigefügt ist. Er machte deutlich, dass im Zuge des Umbaus der Bismarckstraße die Pfarrei Mariä Himmelfahrt den Vorplatz der Marienkirche gerne nach dem Landauer Ehrenbürger benennen würde.

Weiterhin schilderte er, dass Herr Kardinal Wetter am heutigen Tage seinen 90. Geburtstag feiert. Aus diesem Grund wird er am 4. März 2018 nach Landau kommen. Hier werde ein Pontifikalamt in der Marienkirche abgehalten und anschließend die offizielle Widmung des Platzes erfolgen.

Ratsmitglied Kolain brachte zum Ausdruck, dass bei aller Wertschätzung für die Verdienste des Kardinals mal wieder ein Platz oder eine Straße nach einem Mann benannt wird. Dies widerspreche dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates und deshalb werde seine Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass sie weiterhin keinen direkten Bezug zwischen Landau und dem Kardinal sehe.

Ratsmitglied Lerch gab an, dass seine Fraktion mit voller Überzeugung der Vorlage zustimmen werde.

Durch die Hauptsatzung dazu ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Auf Initiative der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Landau soll der Platz vor der Marienkirche den Namen

„Kardinal-Wetter-Platz“

erhalten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

4-streifiger Ausbau der B 10: Verlegung eines Regenrückhaltebeckens bei Godramstein

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes, Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, vom 8. Januar 2018, auf welche hingewiesen wird. Er machte zudem deutlich, dass in Abstimmung mit der Winzerschaft nun eine erfreuliche Lösung gefunden werden konnte.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass sie generell gegen den Ausbau der B10 ist und deshalb gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Verlegung des Regenrückhaltebeckens in der Gemarkung Godramstein im Zuge des 4-streifigen Ausbaus der B 10 unter den nachfolgend genannten Auflagen zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Bornbachstraße zwischen der Herrenbergstraße und dem Nußdorfer Weg im Bereich des Bebauungsplanes C 17 in Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Stadtbauamtes vom 19. Januar 2018, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist und ergänzte, dass dieses Projekt bereits ausführlich in der letzten Sitzung des Bauausschusses diskutiert wurde. Es bestand daher kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Durch die Hauptsatzung dazu ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss einstimmig dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

1. Beschluss über die Bildung des Abrechnungsgebietes

Aufgrund der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen vom 27.12.1988 in der z.Z. gültigen Fassung wird zum Zwecke der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für die Bornbachstraße ein Abrechnungsgebiet gebildet.

Zum Abrechnungsgebiet gehört die im Lageplan (Anlage 1) gelb gekennzeichnete Erschließungsanlage und alle Grundstücke, welche durch sie erschlossen werden (§ 4 Erschließungsbeitragsatzung).

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes werden durch die schwarzen Linien im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan mit seinen Eintragungen ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

2. Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge

Aufgrund § 133 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung werden im Frühjahr 2018 Vorausleistungen in Höhe von 100 % des voraussichtlichen Erschließungsbeitrags erhoben.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Neufassung der Benutzungsordnung für den Zoo der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Zoos vom 30. November 2017, auf welche hingewiesen wird.

Ratsmitglied Lerch kündigte an, dass bis zur Stadtratssitzung noch einige Fragen geklärt werden müssten und deshalb sich seine Fraktion teilweise enthalten werde.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass seine Fraktion der Vorlage positiv entgegenstehe. Er bat jedoch um zusätzliche Erläuterungen, weshalb die Altersgrenzen wie dargestellt gewählt wurden und welche Altersgrenzen in den umliegenden Zoos festgelegt sind. Weiterhin fragte er nach Erfahrungen mit Kindern, welche sich zurzeit unbegleitet im Zoo aufhalten würden.

Beigeordneter Klemm erläuterte, dass durch unbegleitete Kinder teilweise ein Vandalismus entstände, welcher in dieser Art und Weise nicht toleriert werden kann. Mit der gewählten Altersspanne könne man die Haftungsfrage eindeutig regeln, da Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr selbst strafmündig werden. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sollen diese deshalb durch eine Aufsichtsperson begleitet werden, welche im gegebenen Fall zur Haftung herangezogen werden kann. Die umliegenden Zoos würden dies ebenfalls so handhaben.

Ratsmitglied Maier erklärte, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Erläuterungen des Beigeordneten seien nachvollziehbar.

Ratsmitglied Volkhardt äußerte Verständnis für die Sitzungsvorlage. Mit dieser unterstütze man die in der Verantwortung stehenden Personen, Herrn Zoodirektor Dr. Heckel und Herrn Beigeordneten Klemm.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig mit 9 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für den Zoo der Stadt Landau in der Pfalz. Die Neufassung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Städtischer Grundbesitz;

Veräußerung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Fl. St. Nr. 2240/4 (Gemarkung Wollmesheim) zur Realisierung eines privaten Bauvorhabens

Ankauf von privaten Teilgrundstücken für die künftige Erschließung des Wohngebietes im Landauer Südwesten (Fl. St. Nrn. 2241/2, 2242/1 und 2243/1, Gemarkung Wollmesheim)

Der Vorsitzende führte in die Informationsvorlage der Liegenschaftsabteilung vom 19. Februar 2018 ein, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist und erläuterte, dass nach den Beratungen des Bauausschusses die Verwaltung sich dazu entschlossen hat, die Gesamtzusammenhänge nochmals im Hauptausschuss darzustellen. Dies werde Herr Schneider, Leiter der Projektgruppe Landau baut Zukunft, anhand einer Power-Point-Präsentation tun. Er wies darauf, dass nach der Präsentation Gelegenheit bestünde, Nachfragen zu stellen. Die letztendliche Beschlussfassung erfolge jedoch anschließend im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Herr Schneider stellte mit der Präsentation die Einordnung des Bauvorhabens im Gesamtareal dar. So liegt das Gebiet südlich der Wollmesheimer Höhe und befindet sich im Bereich der vorbereitenden Untersuchungen im Landauer Südwesten, welche mit dem Strukturkonzept im Mai 2017 vorgestellt wurden. Da zurzeit bereits ein Baubestand besteht, kann ein Bauantrag nach § 34 Baugesetzbuch (BauG) genehmigt werden. Dies wurde bereits in den Beratungen des Bauausschusses erläutert. Weiterhin wurde hier aufgezeigt, dass zur Realisierung dieses Bauvorhabens der Antragsteller städtische Grundstücksflächen erwerben muss und im Gegenzug die Stadt Flächen aus Privatbesitz ankaufen wird. Durch die geplante dreigeschossige Bebauung im nördlichen Bauabschnitt, erweitert durch ein Penthouse, würde die bauliche Dichte von 60 Wohneinheiten pro Hektar ungefähr erreicht werden. Weiter im Süden soll während des 2. Bauabschnittes eine sich staffelnde Bebauung entstehen, welche sich zur Landschaft hin abschließen soll. Hierfür müssten allerdings sicherlich bestehende Bestandsgebäude abgebrochen werden. Zum Ende der Präsentation erläuterte er zusätzlich die Straßen-, Radweg- und Fußgängerverbindungen, welche in Folge des Grundstücksankaufes durch die Stadt errichtet werden können.

Ratsmitglied Dr. Migl wies darauf hin, dass der Zeitpunkt der Entscheidung falsch sei, da die vorbereitenden Untersuchungen noch gar nicht abgeschlossen seien. Es klinge zwar plausibel, dass bei solch einem Deal der gegenseitige Nutzen herangezogen wird, doch handle es sich um ein sehr großes Projekt, für welches zurzeit lediglich eine Bauvoranfrage vorliege.

Herr Schneider erläuterte, dass für den nördlichen Teil eine Baugenehmigung nach § 34 BauG erteilt werden kann. Für die drei südlichen Baukörper müssen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. In diesem Vertrag wird geregelt, dass die im Strukturkonzept festgelegten städtebaulichen Ziele miteingebunden und realisiert werden.

Ratsmitglied Hartmann machte deutlich, dass seine Fraktion dieses Vorhaben als Teil von Landau-XXL betrachtet und deshalb den späteren Beschlussvorschlag im nichtöffentlichen Sitzungsteil ablehnen wird. Seiner Meinung nach, sei der Begriff „Deal“ hier völlig unangebracht. Einzig die Realisierung der 25%-Quote für den sozialen Wohnungsbau sei an dem Vorhaben positiv zu bewerten. Er bat zusätzlich nochmals um Erläuterung, ob die 60 Wohneinheiten pro Hektar erfüllt werden und ob



die aufgeführten Straßenführungen bereits konkret geplant seien. Bislang wurde diese normalerweise nur schemenhaft dargestellt. Auch fragte er nach, ob der Besitzer bereit wäre, ein Gebäude mit mehr als drei Geschossen zu errichten.

Herr Schneider ergänzte, dass das Stadtbauamt es für sinnvoll betrachtet, im südlichen Bauteil zweigeschossig zu bauen. Weiterhin erläuterte er, dass die Wohnungsdichte von 60 Wohneinheiten sich auf die Fläche von einem Hektar bezieht. Breche man dieses Verhältnis auf das Bauvorhaben herunter, müssten hier knapp 20 – 30 Wohneinheiten ausgewiesen werden. Mit knapp 42 geplanten Wohneinheiten liege man deshalb sogar etwas über der angestrebten Wohnungsdichte. Abschließend stellte er zudem dar, dass die aufgezeigte Straßenführung aufgrund der nördlich verlaufenden Grenze, die einzig realisierbare Möglichkeit darstelle, um alle Grundstücke optimal erschließen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Schneider für seine Ausführungen und schloss den Tagesordnungspunkt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende wies auf die neuen Sitzpläne den Hauptausschuss und Stadtrat, welche den Fraktionsvorsitzenden als Tischvorlage übermittelt wurden. Weiterhin informierte er die Ausschussmitglieder über ein Telefonat mit Herrn Prof. Dr. Wieber, Leiter des Landesamtes für Geologie und Bergbau. Beim Geothermie Kraftwerk war es zu einer automatischen Abschaltung gekommen, da eine Druckerhöhung im Innenraum festgestellt wurde. Die defekte Dichtung wurde ausgetauscht und der Probetrieb wiederaufgenommen. Momentan sei nicht absehbar, wann dieser endet und der Echtbetrieb anlaufen kann. Durch die automatische Abschaltung habe man aber gesehen, dass die Sicherheitsmaßnahmen funktionieren.



Die Niederschrift über die 30. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 20. Februar 2018 umfasst 18 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 80.

Vorsitzender

Gesehen:

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Dominik Hoffmann
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter